

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Dezember 2022 15:55**

[undichbinweg](#)

Nein, die BezReg würde sich rechtswidrig verhalten, wenn sie die Maßnahme ohne Zustimmung durchführt. Aber! Sie kann natürlich wenn wir ablehnen die Verfügung zurückziehen und eine neue Verfügung für ein halbes Jahr Abordnung schreiben, dann ist es nicht mehr zustimmungspflichtig. Insofern ergibt sich in der Praxis nur eine Aufschiebung um einige Wochen.